



Gabi Schäfer

Mein Beratungsalltag ...

Bei meinen Praxisberatungen prüfe ich die Abrechnungen aus verschiedenen Bereichen, wie konservierende Behandlung bei Kassen- und Privatpatienten, die Behandlungsvereinbarungen, PAR-, Schienenbehandlungen und natürlich auch abgerechnete Prothetikbehandlungen mit sämtlichen Laborrechnungen.

Dabei bin ich immer wieder erstaunt, dass zwölf Jahre nach Einführung der befundbezogenen Festzuschüsse weitverbreitete Praxisverwaltungsprogramme immer noch nicht in der Lage sind, die Festzuschüsse richtig auszurechnen. Dazu ein Beispiel, welches in meiner letzten Beratung für Aufregung sorgte:

Damit standen der Patientin (Bonus 30 Prozent) statt der beantragten und genehmigten 442,10 EUR Festzuschuss 1.173,66 EUR zu – also fast das Dreifache! Als ich die zuständige Verwaltungskraft daraufhin ansprach, versicherte sie im Brustton der Überzeugung, dass ihr Praxisverwaltungsprogramm doch alles richtig mache. Nachdem ich ihr dann die Regeln erklärt hatte, war sie ganz bestürzt, dass die nette Patientin nun aufgrund ihres Fehlers 731,56 EUR aus eigener Tasche bezahlt hat – denn der Fall war natürlich bereits abgerechnet.

Wir haben dann besprochen, wie vorzugehen ist, damit so etwas nie wieder passiert. Zunächst einmal kann man die Festzuschüsse

eine notwendige Individualisierung eines Konfektionslöffels die Position 98a ansetzbar. Das hat sich anscheinend ebenso wenig herumgesprochen wie der korrekte Ansatz der BEMA-Nr. 89, die gegebenenfalls eingeplant werden sollte, da man sie nachträglich zwar herausnehmen, aber nicht hinzufügen darf.

Bitte prüfen Sie doch selbst, ob Ihr Praxisverwaltungsprogramm die Festzuschüsse für den in der Abbildung dargestellten Fall richtig berechnet. Falls nicht – denken Sie über Alternativen nach: **Bestellen Sie eine kostenlose Probeinstallation der Synadoc-CD unter www.synadoc.ch**

<input checked="" type="checkbox"/> OK: Fests./Kombi-ZE																andersartig															
SKM				BM				SKM								SKM				BM				SKM							
E	E	E	E	TV																TV	E	E	E	H							
f	fi	f	fi																	fi	f	fi									
18	17	16	15	14	13	12	11													21	22	23	24	25	26	27	28				
Schnelleingabe 18 16 26 f 17 15 25 27 fi 12-22 k																Anleitung • Befundkürzel • Ver. 6.7.9.2 - 1.1.2017 •															
48	47	46	45	44	43	42	41													31	32	33	34	35	36	37	38				
																B															
																R															
																T															
<input type="checkbox"/> UK: Fests./Kombi-ZE																															

Im Oberkiefer fehlten die Zähne 18–15 und 25–27, die Zähne 12–22 waren bereits überkront und auch der Unterkiefer war versorgt. Geplant waren zwei Implantatbrücken 15–17 und 25–27 (siehe Screen). Der vom Praxisverwaltungsprogramm für den Oberkiefer ermittelte Festzuschuss 3,1 war insofern falsch, weil die Regelversorgung in diesem Fall eine Teleskopprothese ist und demzufolge die Festzuschüsse 2 x 3,2 und 2 x 4,7 fehlten. Dazu heißt es in der Beschreibung zum Befund 3,2 unter Punkt b): „... einseitig bis zum Eckzahn oder bis zum ersten Prämolaren verkürzte Zahnreihe und kontralateral im Seitenzahnggebiet bis zum Eckzahn oder bis zum ersten Prämolaren unterbrochene Zahnreihe mit mindestens zwei nebeneinander fehlenden Zähnen.“

mit der kostenlosen „Digitalen Planungshilfe (DPF)“ der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung überprüfen. Sollte diese in der Praxis nicht installiert sein, kann man den ebenfalls kostenlosen Festzuschussrechner im Internet unter synadoc.ch bemühen, der die gleichen Festzuschüsse wie die „Digitale Planungshilfe“ liefert. Zusätzlich erhält man dort auch eine präzise Schätzung der Laborkosten und kann überprüfen, welche häufig vergessenen BEMA-Positionen zusätzlich ansatzfähig sind. So finde ich oft im Laborbeleg zwar zwei Planungsmodelle, jedoch im Heil- und Kostenplan fehlt die BEMA-Nr. 7b. Ich schäme mich fast, mit weiteren Abrechnungsbanalitäten aufzuwarten – aber seit der BEMA-Novellierung 2004 ist auch für

INFORMATION

Synadoc AG
 Gabi Schäfer
 Münsterberg 11
 4051 Basel, Schweiz
 Tel.: +41 61 2044722
kontakt@synadoc.ch
www.synadoc.ch



ANZEIGE

Präsentieren Sie sich im 360grad-Format.
360grad.oemus.com

powered by **ZWP ONLINE**

Schlafqualität ist Lebensqualität!

1.003/02-17-DE



SICAT
live auf der IDS!
Halle 10.2
Stand 0010 / P029

Digitale Schienentherapie der Obstruktiven Schlafapnoe

SICAT Air und **OPTISLEEP** sind die erste 3D-Lösung, die neben der Analyse der oberen Atemwege auch die Visualisierung und schienengeführte Therapie ermöglicht – komplett digital und intuitiv:

- Direkte Visualisierung von Engstellen und vereinfachte Patientenkommunikation
- Vollständig digitale Planung und Fertigung für einen effizienteren Workflow
- Hervorragender Tragekomfort durch schlankes Schienen-Design

Mit der Kombination von SICAT Air und **OPTISLEEP** verbessern Sie die Schlafqualität Ihrer Patienten nachhaltig – weitere Informationen auf WWW.SICAT.DE.



 **OPTISLEEP**

BETTER TECHNOLOGY. BETTER SLEEP.

